

Buchungsbestimmungen für Freizeitveranstaltungen der Hapimag Resorts

1. Vertragliche Grundlagen

- a) Mit der Anmeldung zu einer Freizeitveranstaltung in einem Hapimag Resort erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Bestimmungen an.
- b) Grundsätzlich veranstaltet Hapimag die Freizeitangebote in ihren Resorts selbst.
- c) Soweit Freizeitveranstaltungen Dritter vermittelt werden, ist dies in den Angeboten vermerkt. In solchen Fällen sind neben diesen Allgemeinen Bestimmungen auch die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters anwendbar.

2. Buchung und Annullierungen

2.1 Die Buchung von Resortveranstaltungen kann nur übers Resort erfolgen (telefonisch, per E-Mail oder schriftlich).

2.2 Bei Annullierungen des Teilnehmers werden diesem folgende Kosten als Schadenspauschale verrechnet:

21 – 4 Tage vor Leistungsbeginn: 50 % des Preises

3 – 0 Tage vor Leistungsbeginn: 95 % des Preises

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

2.3 Abweichende Annullierungsbedingungen werden im Angebot oder auf der Reservierungsbestätigung vermerkt

3. Leistungsänderung/Mindestteilnehmerzahl

3.1 Hapimag behält sich vor, das Angebot bei höherer Gewalt und unvorhersehbarer, nicht abwendbarer Umstände abzuändern.

3.2 Bei Nichterreicherung der angegebenen Mindestteilnehmerzahl wird Hapimag das Angebot bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn annullieren und den Teilnehmer informieren.

4. Haftung

Die Haftung für Schlechterfüllung ist auf den Leistungspreis begrenzt. Mittelbare Schäden werden nicht ersetzt.